



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Betr.: Betriebswirtschaftsstelle des Uhrmacherhandwerks für den Bezirk Hessen-Südhanover

Auf Grund der Wirtschaftstreuhand Karl Wahl, Frankfurt a. M. - Süd, Holbeinstraße 39, hat in dankenswerter Weise die Leitung der Betriebswirtschaftsstelle des Uhrmacherhandwerks für den Bezirk Hessen-Südhanover übernommen. Die Berufskameraden des Bezirks Hessen-Südhanover werden gebeten, sich in allen Fragen der Buchführung, Selbstkostenrechnung und Besteuerung vertrauensvoll an den Leiter der Betriebswirtschaftsstelle Hessen-Südhanover zu wenden.

Betr.: Reparaturen für Bedienstete von Privat- und Kleinbahnen

Auf Grund einer dringenden Bitte der Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen geben wir unseren Uhrmachern folgende Anweisung:

Die Reparaturen an Taschen- und Armbanduhren für Betriebsbedienstete der Deutschen Privat- und Kleinbahnen sind in gleicher Weise wie die Reparaturen von Betriebsbediensteten der Deutschen Reichsbahn zu behandeln. Vergleichen Sie bitte unsere Anweisung in der Fachpresse vom 20. und 21. Februar 1941. Die Bediensteten der Privat- und Kleinbahnen werden den Uhrmachern eine Dringlichkeitsbescheinigung ihrer Dienststellen vorlegen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Wochenschau der „U“-Kunst

Feiertagsregelung

Die im Gesetz über die Feiertage vom 27. Februar 1934 genannten Feiertage — Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag — behalten auch im Jahre 1941 den Charakter als Feiertage.

Zugabe von Uhren bei Kraftwagenverkäufen

I. Die unentgeltliche Gewährung von Armbanduhren bei Lieferung von Kraftwagen ist eine verbotene Zugabe im Sinne der Zugabeverordnung.

1. Nach der Zugabeverordnung ist die Zugabe von Reklamegegenständen von geringem Wert und von geringwertigen Kleinigkeiten erlaubt.

Der Begriff der Geringwertigkeit ist unabhängig von dem Wert der Hauptware zu bestimmen. Daher ist eine Armbanduhr im Werte von 10 RM, die eine Autofirma dem Käufer eines Lastkraftwagens oder dem Führer des Lastkraftwagens unentgeltlich gibt, niemals ein geringwertiger Gegenstand.

2. Darüber hinaus ist eine zugegebene Armbanduhr niemals eine Kleinigkeit im Sinne der Ausnahmenvorschrift der Zugabeverordnung.
3. Eine Armbanduhr, die auf der Rückseite des Gehäuses und auf dem Zifferblatt ein kurzes Firmenzeichen der werbenden Firma trägt, ist niemals ein Reklamegegenstand, der durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung gekennzeichnet ist. Denn einmal läßt ein solches Zeichen den unbefangenen Beschauer auf eine Uhrenmarke schließen; zum anderen war in dem zur Entscheidung stehenden Fall das Zeichen nur bei bestimmten Zeigerstellungen erkennbar.

II. Die Marktordnung der deutschen Automobilwirtschaft läßt bei dem Kauf von Kraftlastwagen als Geschenk geringwertige Reklamegegenstände zu, deren Wert außer jedem Verhältnis zum Anschaffungspreis der Vertragsware steht. Die Wertgrenze von 10 RM für den einzelnen Schenkungsfall darf unter keinen Umständen überschritten werden, sagt die betreffende Marktordnung.

Diese Marktordnung hat keinerlei Bedeutung gegenüber den Vorschriften der Zugabeverordnung. Die angebliche Befolgung von Bestimmungen der Marktordnung kann einen vom Gericht festgestellten Verstoß gegen die Zugabeverordnung nicht rechtfertigen.

III. Der Einwand der Autofirma, daß sie gegen die Preisstopverordnung verstoßen würde, wenn sie die seit Jahren gepflegte Zugabe von Kleinuhren bei Verkäufen von Lastkraftwagen fallen lassen würde, ist nicht stichhaltig.

Das sind die wesentlichen Feststellungen des vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks gegen die Autofirma MAN erstrittenen Urteils des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 12. Juni 1940 (Hk. 2063/39).

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks bekam davon Kenntnis, daß die MAN Thiel-Uhren mit dem Zeichen MAN auf der Gehäuserückwand und auf dem Zifferblatt im Werte von 10 RM und mehr beim Verkauf von Lastkraftwagen im Werte von 20 000 RM und mehr an Käufer oder Führer von Lastkraftwagen abgab. Durch die dankenswerte Unterstützung einer Markenorganisation konnte genügend Material zusammengetragen werden. Das Landgericht erklärte die Geschenke der MAN als eine verbotene Zugabe und stellte sich mit aller Deutlichkeit auf den Standpunkt, daß solche zugegebenen Uhren weder geringwertige Reklamegegenstände noch geringwertige Kleinigkeiten sein können.

Firmennachrichten

Posen. Th. Müller, i. Firma Wilh. Müller, hat sein Geschäft für Abzeichen und Schmuck, Leo-Schlageter-Straße 19, eröffnet.

Regensburg. Neue handelsgerichtliche Eintragung. Rosa Koppl, Buch-, Schreibwaren- und Devotionalienhandlung, Pfauengasse 6.

Persönliches

Flensburg. Sein 40 jähriges Geschäftsjubiläum konnte Uhrmachermeister Anton Paulsen, Norderstraße 157, begehen.

Malchow. Frau Betty Reggentin in Röbel verkaufte ihr Hausgrundstück, Langestraße 9 in Malchow, an den Uhrmachermeister Herbert Michael.

Lauterbach. Herr Josef Pfau, Abteilungsleiter der Firma Gebrüder Junghans, Schramberg, feierte am 19. April 1941 sein 40 jähriges Arbeitsjubiläum. Mit 14 Jahren trat er in die Firma Junghans ein und absolvierte neben seiner dortigen Tätigkeit täglich von 4 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr und von 19 bis 24 Uhr die Uhrmacherlehre unter väterlicher Leitung.

Diese außergewöhnliche Lehrzeit in Verbindung mit den durch die Firma Junghans gesammelten Erfahrungen befähigten ihn zu besonderen Leistungen, die von der Betriebsführung durch entsprechendes Vertrauen anerkannt wurden.

Eine der hervorragendsten Arbeiten des jetzigen Leiters der Abteilung Auswärtige Reparaturen (Großuhren) war die Instandsetzung der astronomischen Uhr des Deutschen Museums, die er in Schramberg reparierte und zur vollen Zufriedenheit von Dr. von Miller in München montierte.

Wir wünschen dem Jubilar der Arbeit weiter besten Erfolg und gute Gesundheit.

Planitz i. Sa. Der 24 jährige Uhrmacher Walter Hertel, Sohn des Uhrmachermeisters Paul Hertel, wurde nach 2 $\frac{1}{4}$ jähriger aktiver Dienstzeit bei der Wehrmacht zum Leutnant befördert. Die „Uhrmacherkunst“ sendet dem jungen strebsamen Offizier herzliche Glückwünsche.

Schramberg i. Württemb. Prokurist Karl Ilg feierte sein 40 jähriges Arbeitsjubiläum bei den Uhrenfabriken Gebr. Junghans AG.

Stuttgart. Im Haus Gustav Pfister, Juwelier, beging die Verkäuferin Fräulein Marg. Paulus ihr 25 jähriges Arbeitsjubiläum.

Schweningen (Neckar). Bei den Kienzle-Uhrenfabriken beging der im 64. Lebensjahre stehende Kraftwagenführer Mattes sein 40 jähriges Arbeitsjubiläum.

Wiesbaden. Am 7. April beging der Uhrmachergehilfe August Meyer, Karl-Ludwig-Straße 7, bei der Firma Theodor Wagner sein 50 jähriges Arbeitsjubiläum.

Todestafel:

Gumbinnen. Gestorben ist Uhrmachermeister Eduard Reichert in Insterburg am 16. März 1941 und Uhrmacher Louis Ulrich in Ragnit am 28. März 1941.

Magdeburg. Goldschmied Fritz Müller, Olvenstedter Straße 42, ist gestorben.

München. Uhrmachermeister Hermann Bredenkamp ist kürzlich gestorben.

Verantwortlich für den Textteil: Bernhard Dierich, Uhrmachermeister, Berlin W 8 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung: Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).

GERHARD LINDNER, CHEMNITZ

Fernruf 44972

Gegründet 1909

Platz der SS 6

Reichhaltiges Lager in

*Bestandteilen, Werkzeugen, Maschinen, Optik,
Etuis und Kartonagen, Bedarfsartikeln*